

Erläuterungen zum Verhaltenskodex für Athletinnen und Athleten

16.10.2017

Swiss Olympic setzt sich für einen erfolgreichen, leistungsorientierten, gesunden, respektvollen und fairen Sport ein. Der Verhaltenskodex für Athletinnen und Athleten ist Ausdruck dieses Verständnisses. Er basiert auf den olympischen Werten *Höchstleistung*, *Freundschaft* und *Respekt* und orientiert sich an der Ethik-Charta, die von allen Partnern im Schweizer Sport mitgetragen wird.

Die vorliegenden Erläuterungen beinhalten Grundlageninformationen, Anschauungsbeispiele und Verweise zu weiterführenden Informationsquellen. Sie ergänzen den Verhaltenskodex für Athletinnen und Athleten.

Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen häufig auf die weibliche Form verzichtet.

Leitlinien und Werte

Als Athletin / Athlet...

... beachte ich die Prinzipien der Ethik-Charta des Schweizer Sports sowie die Regelwerke meines Sportverbands und richte mich danach.

Die Ethik-Charta im Sport bildet die Grundlage aller Aktivitäten im Schweizer Sport.



Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

- 1 Gleichbehandlung für alle.**
Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.
- 2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.**
Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.
- 3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.**
Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.
- 4 Respektvolle Förderung statt Überforderung.**
Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.
- 5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.**
Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.
- 6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.**
Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.
- 7 Absage an Doping und Drogen.**
Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.
- 8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.**
Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.
- 9 Gegen jegliche Form von Korruption.**
Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern.
Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

www.spiritofsport.ch

... for the **SPIRIT** of **SPORT**

2015

Weiterführende Links: www.spiritofsport.ch

Als Athletin / Athlet...

... bin ich mir meiner Rolle als Vorbild auch ausserhalb des Sports bewusst und handle entsprechend.

Vorbild sein bedeutet konkret, dass andere Menschen sich an meinem sportlichen und persönlichen Auftreten orientieren und mein Handeln beobachten. Als Vorbild werde ich gewählt, auch wenn ich das selber gar nicht suche. Um meiner Rolle als Vorbild gerecht zu werden, kenne ich meine Kompetenzen und bin bestrebt, mein Handeln zu reflektieren.

Als Athletin / Athlet...

... lebe und fordere ich ein faires und respektvolles Verhalten gegenüber allen Beteiligten im Sport und verzichte ich auf unlautere Mittel.

Ein faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten im Sport zeichnet sich aus durch entsprechendes Handeln gegenüber

- Trainern
- Verbands- und Vereinsfunktionären
- Schieds- und Kampfrichtern
- Zuschauern / Fans
- Anderen Athleten
- Arbeitgebern
- Ausbildnern (Lehrpersonen)
- Geldgebern

Der Verzicht auf unlautere Mittel bedeutet konkret, keine Form von Betrug zu tolerieren (Grundsatz der Nulltoleranz).

Was bedeutet Betrug?

Betrug ist ein Akt, bei dem jemand durch Vorspiegelung von falschen Tatsachen derart getäuscht wird, dass dieser zu seinem eigenen Schaden oder zum Schaden eines andern eine Vermögensverfügung vornimmt, die den Täter oder einen Dritten unrechtmässig bereichert. Betrug kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Beispiel:

Ein Athlet lässt sich von seinem Verband gestützt auf fiktive Belege Reisespesen auszahlen, die gar nicht angefallen sind.

Als Athletin / Athlet...

... verzichte ich auf Doping und illegale Suchtmittel.

Anti-Doping-Regeln gelten für alle Sporttreibenden und beschränken sich nicht nur auf den Spitzensport. Sie haben denselben Stellenwert wie Wettkampfregeln oder technische Regeln. Eine aktive Funktion im Kampf gegen Doping zu übernehmen heisst, dass ich mich präventiv und aktiv für einen Sport frei von Doping einsetze.

Präventiv Handeln bedeutet:

- Ich kenne die Anti-Dopingregeln und halte mich daran.
- Ich kenne die Gefahr der „Dopingmentalität“ (d.h. der Glaube an die Wirksamkeit von Medikamenten und Substanzen, die vermeintlich meine Leistung steigern).
- Ich weiss, dass Dopingsubstanzen meinem Körper (bleibenden) Schaden zufügen können.

Aktiv Handeln bedeutet:

- Ich informiere mich über das Thema Doping, die Anti-Doping-Regeln und die Gefahr von mit Dopingsubstanzen verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln, die von unbekanntem Herstellern vertrieben werden oder die über das Internet bestellt wurden.
- Ich wende keine Mittel und Methoden an, die auf der Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden von Antidoping Schweiz (Dopingliste) aufgeführt sind.
- Ich betreibe keinen Handel mit Mitteln, die auf der Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden von Antidoping Schweiz (Dopingliste) aufgeführt sind, und ich gebe diese Mittel auch nicht ab.
- Ich organisiere für mich die notwendige Unterstützung bei der Erfüllung meiner Verpflichtungen für einen sauberen Sport (Dopingliste, Whereabouts-Regeln, Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken, Informationsmittel von Antidoping Schweiz).
- Ich toleriere keinen Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln. Ich melde jegliche Verstöße gegen die Anti-Doping-Regeln an Antidoping Schweiz.

Definition Doping:

Unter Doping versteht man die Einnahme von auf der Dopingliste aufgeführten Wirkstoffen oder die Nutzung verbotener Methoden, deren versuchter Gebrauch, die Verweigerung einer Kontrolle, die Verletzung der Informationspflicht zum Aufenthalt (die sogenannten Whereabouts Informationen), die Verfälschung einer Dopingkontrolle sowie den Besitz, den Handel oder die Abgabe von Dopingmitteln.

Weiterführende Links:

www.antidoping.ch

www.coolandclean.ch

Als Athletin / Athlet...

... pflege ich einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und vermeide ich Tabak.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol (und anderen Genussmitteln), welcher weder mir noch anderen schadet, bedeutet:

- Ich kenne die Risiken und Auswirkungen des Konsums.
- Ich konsumiere, wenn überhaupt, massvoll und ausserhalb des Sportbetriebs.
- Ich lösche meinen Durst mit alkoholfreien Getränken und konsumiere nie bis zum Rausch.
- Ich bin mir meiner Vorbildrolle in Bezug auf den Konsum bewusst und verhalte mich entsprechend.
- Ich toleriere keinen Konsum, der gegen rechtliche Vorschriften verstösst.

Weiterführende Links

www.spiritofsport.ch

www.coolandclean.ch

Als Athletin / Athlet...

... nehme ich meine Verantwortung für eine umwelt- und sozialverträgliche Sportausübung wahr.

Meine Verantwortung für eine umwelt- und sozialverträgliche Sportausübung wahrnehmen bedeutet, dass ich an Trainings, Wettkämpfen oder Lagern zu Fragen wie An-/Abreise, Sportmaterial, Abfall, Verpflegung, Lärm, Kleidung, usw. ein situations- und regionsangepasstes Verhalten zeige. Dabei frage ich mich: Ist mein Verhalten umweltschonend? Ist mein Verhalten der lokalen Bevölkerung gegenüber wertschätzend?

- Ich berücksichtige bei der Beschaffung von Sportmaterialien nach Möglichkeit soziale und ökologische Standards sowie die Wirtschaftlichkeit der Produkte (ein wirtschaftliches Produkt berücksichtigt neben den Investitionskosten auch die Betriebskosten sowie die Lebensdauer)
- Ich fördere nach Möglichkeit die Anreise mit ÖV, Langsamverkehr (Velo, zu Fuss) oder Fahrgemeinschaften für Training, Wettkampf und Lager und achte auf kurze Wege
- Ich werfe meinen Abfall nicht achtlos weg
- Ich bevorzuge nach Möglichkeit saisonale und regionale Verpflegung
- Ich vermeide unnötige Lärmemissionen, insb. in den Abend-/Morgenstunden
- Ich achte andere Kulturen und trage an die jeweilige Region angepasste Kleidung.

Weiterführende Links:

www.spiritofsport.ch

www.swissolympic.ch/beschaffung

www.saubereveranstaltung.ch

www.coolandclean.ch

Als Athletin / Athlet...

... achte ich meine eigenen Grenzen.

Dies bedeutet, meine physischen, psychischen und sportlichen Grenzen zu kennen und zu respektieren sowie meine soziale Gesundheit zu beachten.

Als Athletin / Athlet...

... reflektiere ich mein Verhalten anhand dieser Leitlinien und Werte.

Als Athletin / Athlet kenne ich meine eigenen Werte, halte sie schriftlich fest und stehe für diese ein.

Beispiele für meine Werte:

- Ich bin ehrlich und aufrichtig
- Ich respektiere Andersartigkeit
- Ich bin zuverlässig und agiere transparent
- Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln und Verhalten

Wenn ich bei einer Handlung unsicher bin, ob sie angemessen ist und den Grundwerten eines Athleten entspricht, können mir folgende Fragen als Leitlinien dienen:

- Halte ich die Grundsätze der Ethik-Charta im Sport ein?
- Entspricht die von mir beabsichtigte Handlung den geltenden Gesetzen und den Regelungen meines Arbeitgebers oder meines Vereins/Verbands?
- Basiert sie auf gängigen Instrumenten wie Zielvereinbarungen, Ausbildungsvereinbarungen, Karriereplanungen, etc.?
- Handle ich fair und ehrlich?
- Würde ich gleich handeln, wenn ein anderer Athlet oder ein Vereins-/Verbandsvertreter Zeugen wären?
- Wie würde eine Meldung darüber auf der Frontseite einer Zeitung wirken?
- Würde ich wollen, dass ich gleich behandelt werde, wenn ich an der Stelle meines Gegenübers wäre?

Meine Tätigkeit als Athletin / Athlet

Als Athletin / Athlet...

... lebe ich die olympischen Werte Höchstleistung, Freundschaft und Respekt und engagiere ich mich, diese in die Gesellschaft zu tragen.

Die olympischen Werte sollen eine Lebensphilosophie vermitteln, die durch die Ausgewogenheit der Fähigkeiten von Körper und Geist geleitet wird. Das historische olympische Motto «Citius, Altius, Fortius», das vom Baron de Coubertin 1894 anlässlich der Gründung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) vorgeschlagen wurde und «schneller, höher, stärker» bedeutet, zeugt von dem Ziel, eine bessere Welt zu schaffen.

Laut IOC soll «der Olympismus, indem er den Sport mit Kultur und Erziehung verbindet, eine Lebensweise herbeiführen, die auf der Freude am körperlichen Einsatz, auf dem erzieherischen Wert des guten Beispiels und auf der Achtung fundamentaler und universell gültiger ethischer Prinzipien gegründet ist.»

Ziel der olympischen Bewegung ist es, junge Menschen im Rahmen des Sports zu Freundschaft, gegenseitigem Verständnis, Solidarität und Fairplay ohne jegliche Diskriminierung zu erziehen. Die Grundsätze der Bewegung sind in der Olympischen Charta definiert und die drei Prinzipien «Höchstleistung, Freundschaft und Respekt» sind zu den grundlegenden olympischen Werten geworden.

Als Athlet lebe ich diese olympischen Werte im Alltag, indem ich:

- im Training und bei den Wettkämpfen mein Bestes gebe und ein tadelloses Verhalten an den Tag lege, um jungen Menschen und der Öffentlichkeit ein Vorbild zu sein,
- gesunde und freundliche Beziehungen zu meinen Partnern, meinen Trainern, meinen Gegnern und meinem Umfeld pflege,
- mich meinen Gegnern, den Kampf- und Schiedsrichtern sowie mir selbst und meiner Umgebung gegenüber fair und respektvoll verhalte.

Weiterführende Links:

Olympische Bewegung:

(<http://www.swissolympicteam.ch/olympismus/bewegung.html>)

Link zur Olympic Charta (Französisch)

(https://stillmed.olympic.org/media/Document%20Library/OlympicOrg/General/FR-Olympic-Charter.pdf#_ga=1.203721497.828140828.1467968304)

Link zur Olympic Charta (Englisch)

(https://stillmed.olympic.org/media/Document%20Library/OlympicOrg/General/EN-Olympic-Charter.pdf#_ga=1.203721497.828140828.1467968304)

Förderung der Olympischen Bewegung:

FR : <https://www.olympic.org/fr/le-cio/promouvoir-l-olympisme>

ENG : <https://www.olympic.org/the-ioc/promote-olympism>

Als Athletin / Athlet...

... übernehme ich Verantwortung für mich selbst. D.h. konkret

- ich spreche mit bei Entscheidungen, die mich persönlich betreffen
- ich ergreife Initiative und setze selber adäquate Ziele
- ich respektiere meine physische und psychische Gesundheit und mein soziales Umfeld

Verantwortung für mich selbst übernehmen bedeutet weiter, dass ich

- für mich selbst einstehe (beispielsweise für meine Überzeugungen und Werte, für meine Rechte und Bedürfnisse etc.)
- Eigeninitiative ergreife,
- Aufgaben und Verantwortung übernehme,
- vorhandene Dienstleistungen gezielt zu meiner Unterstützung nutze.

Als Athletin / Athlet...

... toleriere ich keine Form von Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen.

Unter Gewalt ist sowohl physische wie auch psychische Gewalt zu verstehen.

Keine Diskriminierung und Belästigung zu dulden bedeutet konkret:

- Ich belästige oder diskriminiere niemanden und begehe keine Handlungen oder mache keine Aussagen, die als sexuelle Belästigung verstanden werden können.
- Ich akzeptiere keine Form von Diskriminierung, Belästigung und sexuellen Übergriffen von anderen Personen. Ich schaue hin und handle, wenn ich Diskriminierung, Belästigung und sexuelle Übergriffe wahrnehme.
- Bei Unsicherheit oder bei unguuten Gefühlen nutze ich das Beratungstelefon von Pro Juventute: Tel. 147.

Weiterführende Links

www.spiritofsport.ch

Als Athletin / Athlet...

... ist mir bewusst, dass zwischen mir, meinem Verband und meinen Trainern ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis entsteht. Ich stelle sicher, dass dieses in keiner Weise missbraucht wird.

Rechtlicher Hinweis zum Thema *Beziehung und Partnerschaft mit Jugendlichen*

In der Schweiz gilt das Schutzalter von 16 Jahren. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, macht sich strafbar (Art. 187 Abs. 1 StGB).

Beträgt der Altersunterschied der Beteiligten weniger als drei Jahre und erfolgen die sexuellen Handlungen im gegenseitigen Einvernehmen, so sind diese grundsätzlich nicht strafbar (Art. 187 Abs. 2 StGB).

Wenn ein Abhängigkeitsverhältnis (z.B. ein Erziehungs- und Betreuungsverhältnis) zwischen den Beteiligten besteht und die abhängige Person zwischen 16 und 18 Jahren alt ist, sind sexuelle Handlungen strafbar, wenn der Täter das Abhängigkeitsverhältnis zum Zweck der Vornahme sexueller Handlungen ausnützt (Art. 188 StGB).

Als Athletin / Athlet...

... schütze ich die Persönlichkeitsrechte und die persönlichen Daten aller Personen, mit denen ich zusammenarbeite, sowie diejenigen anderer Athletinnen und Athleten.

Ich stelle sicher, dass in öffentlich zugänglichen Dokumenten, Unterlagen und Filmen keine Bilder, Fotos oder Videos verwendet werden, die urheberrechtlich oder durch das Persönlichkeitsrecht geschützt sind, ohne dafür vorher die entsprechende Genehmigung eingeholt zu haben (z.B. Fotos anderer Athleten oder Bilder aus dem Internet).

Weitere Verantwortlichkeiten

Als Athletin / Athlet...

... lasse ich mich nicht bestechen und besteche auch keine anderen Personen.

Konkret bedeutet dies:

- Ich mache Bestechungshandlungen sowie Bestechungsangebote bzw. Bestechungsversuche publik durch Meldung an meinen Trainer, die Leitung meines Sportverbandes oder an die Strafverfolgungsbehörden.
- Ich richte keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger oder sonstige Personen oder Organisationen aus und ich nehme keine Schmiergeldzahlungen an.

Folgende Leitsätze helfen mir, korrekt zu handeln:

- Ich weise ungebührliche Vorteile, die mir zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden, entschieden zurück.
- Ich lehne jedes Angebot und jede Forderung einer Bestechungszahlung ab. Ich gehe auch nicht auf diskret geäußerte Vorschläge für korrupte Praktiken ein. Mir ist bewusst, dass bereits das Versprechen oder das Sich-versprechen-Lassen widerrechtlich ist, auch wenn es gar nicht zum eigentlichen Vollzug kommt.
- Ich handle nicht allein: Ich bringe zu Verhandlungen oder Gesprächen wenn möglich jemanden mit, der mir als Zeuge zur Seite steht.
- Ich treffe im Zweifelsfall keine Entscheidung ohne Rücksprache mit meinem Vorgesetzten, meinen Trainern oder relevanten Vereins- oder Verbandsvertretern.
- Zweifel an der Korrektheit einer Handlung sind häufig dort angebracht, wo die Beteiligten ihr Vorgehen nicht transparent offen legen (wollen).

Was bedeutet Bestechung?

Unter Bestechung versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, das Fordern oder das Sich-versprechen-Lassen ungebührlicher Vorteile, um damit die Handlung oder Entscheidungsfindung der entsprechenden Personen zu beeinflussen. Diese Vorteile können insbesondere in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen, Rückerstattungen, Provisionen etc. bestehen. Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil.

Beispiele:

Ein Athlet bietet dem Zeitnehmer im Selektionswettbewerb Geld an, damit dieser die Uhr vor einer bestimmten Zeit stoppt.

Eine Athletin schenkt der Kampfrichterin im Vorfeld des Bodenturnens ein Nachtessen in einem schönen Restaurant, um bessere Noten zu erhalten, als angezeigt wären.

Was bedeutet Schmiergeldzahlungen?

Als Schmiergeldzahlung bezeichnet man üblicherweise die Zahlung einer Geldsumme, um die Ausführung einer routinemässigen Handlung, auf die der Bezahlende Anspruch hat, zu beschleunigen oder zu beeinflussen.

Beispiel:

Ein Athlet schmiert den Gerichtsschreiber des Rekursgerichts seines Verbandes, damit dieser die Verhandlung viel früher ansetzt, als eigentlich vorgesehen, damit sein Fall auch bei negativem Ausgang keinen Einfluss auf die Teilnahme am kommenden wichtigen Wettbewerb hat, weil er die Sperre bis dahin abgesessen haben wird.

Was sind Amtsträger?

Unter Amtsträgern werden Personen verstanden, die eine hoheitliche, öffentliche Aufgabe ausüben. Dies ist z.B. offensichtlich der Fall bei Richtern, Polizisten oder Steuerbeamten. Dazu zählen aber beispielsweise auch Lehrer an öffentlichen Schulen, Angestellte eines kantonalen Sportamtes, ja selbst J+S-Expertinnen und -Experten können darunter fallen.

Wer ist mit sonstigen Personen oder Organisationen gemeint?

Als sonstige Personen oder Organisationen kommen beispielsweise Mitarbeitende von Sportverbänden und Ligen, von Sportveranstaltern und Sponsoren in Frage. Auch bei diesen Personen ist die Bestechung strafbar und kann mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Weiterführende Links:

www.swissolympic.ch/transparenz

Als Athletin / Athlet...

- ... toleriere ich keine Form von Wettkampfmanipulation oder Spielabsprachen (Match-Fixing), auch nicht durch meine Trainer.
- ... schliesse ich keine Wetten auf Ereignisse ab, an denen ich selbst oder Personen, mit denen ich zusammenarbeite, teilnehmen.

Bei Match-Fixing handelt es sich um eine Form von Korruption, die der Integrität und Glaubwürdigkeit der Wettkämpfe schadet. Wettkampfmanipulationen bedrohen in hohem Mass den Kern des Sports. Entfällt nämlich die Unvorhersehbarkeit des Wettkampfergebnisses, verliert der sportliche Wettkampf seinen zentralen Gehalt.

Die Manipulation von Sportwettkämpfen hängt regelmässig eng mit dem Abschluss von Sportwetten zusammen. Durch die Manipulation des Sportwettkampfs sollen die Gewinnaussichten bei der Sportwette erhöht werden.

Alle Sportwetten, die nicht von der Loterie Romande oder von Swisslos angeboten werden, gelten in der Schweiz als illegal. Das gilt auch für Wetten, die über das Internet angeboten werden.

Der Schweizer Sport wird zu einem grossen Teil durch Erträge der Loterie Romande und von Swisslos mitfinanziert. Die Internetwettangebote von ausländischen Anbietern (z.B. *bwin*) sind damit nach Schweizer Recht illegal. Die entsprechenden Unternehmungen entrichten auch keine Beiträge an gemeinnützige Zwecke, insbesondere an die Entwicklung des Sports.

Meine Handlungsmöglichkeiten:

- Ich kommuniziere und lebe eine eindeutige Haltung gegen Wettkampfmanipulation. Ich mache durch mein Verhalten klar, dass ich Wettkampfmanipulation unter keinen Umständen dulde.
- Ich informiere mich über die Gefahren von Wettmanipulation und darüber, wie ich mich in kritischen Situationen verhalten muss. Bei Fragen und Unklarheiten wende ich mich an meinen Verband oder an die interkantonale Lotterie- und Wettkommission (Comlot).
- Ich beteilige mich sowohl im Inland wie auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.
- Ich unterhalte keine geschäftlichen Beziehungen zu illegalen Wettanbietern.
- Ich schliesse keine Wetten auf Ereignisse ab, an denen ich selbst als Athlet teilnehme.

- Ich gebe keine Hinweise für den Abschluss von Sportwetten auf Ereignisse, an denen ich als Athlet oder meine Mannschaft teilnimmt („Insiderwissen“).

Weiterführende Links:

www.swissolympic.ch/Ethik

www.swissolympic.ch/transparenz

Als Athletin / Athlet...

... vermeide ich Interessen- und Rollenkonflikte. Falls solche auftreten, lege ich sie offen, trete wenn möglich in den Ausstand und spreche mich mit den Betroffenen ab.

Rollenkonflikte

Mögliche Mehrfachrollen, die unter Umständen zu einem Konflikt führen können, sind (nicht abschliessend): Athlet und Selektionär; Athlet und Berater/Betreuer, Athlet und (Lebens-)Partner...

Wie vermeide ich solche Rollenkonflikte?

Die ersten Schritte zur Vermeidung von Rollenkonflikten liegen darin, mir meiner unterschiedlichen Rollen und deren Wirkung bewusst zu sein und in der Entscheidungsfindung autonom zu bleiben.

Deshalb:

- reflektiere ich meine Rolle(n) und bin mir deren Wirkung bewusst.
- ist meine Entscheidungsfindung grundsätzlich von jeder unredlichen Einflussnahme externer Partner oder Organisationen unabhängig.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte entstehen, wenn ich persönliche oder private Interessen habe, die eine unabhängige und zielgerichtete Erfüllung meiner Pflichten beeinträchtigen. Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist eine Frage der persönlichen Integrität.

Interessenkonflikte können durch Geschenke und Einladungen entstehen.

Deshalb:

- nehme und biete ich Geschenke und Einladungen nur an, wenn kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst und sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten.

Der Grat zwischen einem harmlosen Geschenk, einer ungebührlichen Vorteilsgewährung und einer Bestechungshandlung ist oft schmal. Zur Unterscheidung können die folgenden Merkmale hilfreich sein:

Geschenke

- werden offen als Geste der Höflichkeit oder Freundschaft übergeben.
- werden normalerweise direkt übergeben.
- sind als bedingungslose Zuwendung gedacht und haben keinen nachhaltigen Einfluss auf den Empfänger.
- werden nicht regelmässig ausgerichtet.

Bestechung

- erfolgt in der Regel heimlich.
- erfolgt häufig indirekt über Dritte.
- beeinflusst in unrechtmässiger Weise die Empfänger und verpflichtet sie, ihr Verhalten zu ändern.

Einladungen

Prüfe, welcher Zweck mit der Einladung verfolgt wird. Folgende Fragestellungen können für die Entscheidung hilfreich sein, was als üblich und angemessen betrachtet werden darf:

- In welchem Verhältnis zu meiner Tätigkeit als Athlet steht die Einladung?
- In welchem Verhältnis steht die einladende Person zu mir, zu meinen Trainern, zu meinem Verein/Verband und/oder zu meinem Arbeitgeber?
- Erscheint mir der geschätzte Wert der gesamten Einladung angemessen?

Als Athletin / Athlet...

... verwende ich vertrauliche Informationen und Daten nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.

Das heisst, ich schütze die Persönlichkeitsrechte und sämtliche mir anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz.

Als Athletin / Athlet...

... übernehme ich Verantwortung und melde Verstöße gegen den vorliegenden Verhaltenskodex meinem Trainer, meinem Verband oder einer durch diesen bezeichneten besonderen Stelle.

Eine Verletzung des vorliegenden Verhaltenskodex kann Folgen auf verschiedenen Ebenen haben. Sie kann insbesondere einen Verstoß gegen

- Gesetzesrecht darstellen und daher Strafsanktionen des Staates gegen die betreffende Person nach sich ziehen;
- arbeitsvertragliche Verpflichtungen brechen und daher arbeitsrechtliche oder disziplinarische Sanktionen seitens des Arbeitgebers, bspw. Lohnrückbehalt, Schadenersatz, Kündigung oder Strafanzeige, nach sich ziehen;
- Verpflichtungen beeinträchtigen, die der Auftraggeber gegenüber Dritten, z.B. nationalen oder internationalen Sportverbänden oder gegenüber staatlichen Behörden, eingegangen ist, und kann daher zur Sanktionierung des Auftraggebers z.B. in Form von Bussen oder Subventionskürzungen führen;

Je nach Abhängigkeit vom Schweregrad und dem Zeitpunkt der Verletzung des Kodex gestalten sich Verfahren und mögliche Sanktionen daher unterschiedlich.

Als Meldestellen kommen folgende Instanzen in Frage:

- Der Arbeit- oder Auftraggeber;
- Eine Institution bzw. Stelle, die vom Arbeit- oder Auftraggeber als Meldestelle bezeichnet worden ist.
- Die Polizei, wenn es sich beim Verstoß voraussichtlich um einen kriminellen Akt (z.B. ein Sexualdelikt, ein Vermögensdelikt oder ein Korruptionsdelikt) handelt;

Anwendung des vorliegenden Verhaltenskodex bei Swiss Olympic

Swiss Olympic unterstellt sämtliche Athleten, welche eine Swiss Olympic Card der Kategorien *Gold, Silber, Bronze, Elite, Talent National* oder *Talent Regional* besitzen, dem Verhaltenskodex für Athletinnen und Athleten. Sämtliche Informationen zu Meldestelle, Entscheidungsinstanz und möglichen Sanktionen sind in den Richtlinien zur Vergabe der Swiss Olympic Card festgehalten.

Hinweis zur Anwendung des vorliegenden Verhaltenskodex in Verbänden und Vereinen

Wir empfehlen sämtlichen Organisationen im Schweizer Sport, den vorliegenden Verhaltenskodex in ihre Strukturen zu integrieren, entsprechende Meldestellen, Entscheidungsinstanzen und Sanktionen zu definieren und ihre Athleten – unabhängig von der Bezeichnung, dem rechtlichen Status oder anderen Umständen, unter denen sie als Athleten tätig sind – dem Verhaltenskodex zu unterstellen. Dies kann sichergestellt werden, indem Athleten die nachfolgende Integritätsklausel (z.B. integriert in einer vertraglichen Vereinbarung) unterzeichnen:

«Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung bestätige ich, den Verhaltenskodex für Athletinnen und Athleten erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich verpflichte mich, für die Dauer meines Arbeitsverhältnisses, meiner Amts- oder Ausbildungszeit beziehungsweise meiner Tätigkeit für den Vertragspartner, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Mir ist bewusst, dass Widerhandlungen gegen den Verhaltenskodex die im Dokument erwähnten Sanktionen nach sich ziehen können.»

So verpflichten wir uns gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Weitere Informationen und Erläuterungen zum Thema Transparenz im Sport gibt es unter www.swissolympic.ch/transparenz.